

Merkblatt

für die Kennzeichnung der Verpackung, des Einlegezettels und der Begleitpapiere für Holzbriketts nach DIN EN ISO 17225-3

Die Verpackung muss mit folgenden Angaben dauerhaft und in deutscher Sprache oder in der offiziellen Sprache des Landes, in dem der Verkehr des Produktes vorgesehen ist, gut lesbar und eindeutig gekennzeichnet werden:

1. Name oder eingetragenes Firmenzeichen des Herstellers oder Händlers/Vertreibers
2. Benennung des Produkts mit Angabe von Durchmesser, Breite und Länge (in mm) und der Form, z. B. Holzbriketts – Durchmesser 80 mm, Länge 300 mm, Form 2
3. Nenngewicht
4. Die Verbrennung darf nur in dafür geeigneten und dafür zugelassenen Feuerstätten (s. Bedienungsanleitung der Feuerstätte) erfolgen. Dieser Hinweis ist wörtlich zu übernehmen.
5. Hinweise für die sachgerechte Lagerung und Verbrennung der Holzbriketts. Sie könnten z. B. schreiben: Die Holzbriketts bitte trocken und luftig lagern. Befüllen Sie Ihren Ofen oder Kamin nur der Anlage entsprechend. Die verdichteten Späne dehnen sich beim Heizen aus. Wir empfehlen, die Holzbriketts 2- bis 3-mal zu teilen. Den Ofen nie überfüllen. Den Brennraum des Ofens höchstens zur Hälfte befüllen. Den Ofen niemals verschließen, bevor das gesamte Brenngut durchgeglüht ist. Sorgen Sie für ausreichenden Luftwechsel. Entzünden Sie das Feuer nicht mit leicht brennbaren Flüssigkeiten, wie Alkohol, Spiritus oder Benzin.
6. Im Sinne des Umweltschutzes der Hinweis: „Die Verpackung darf nicht mitverbrannt werden.“
7. Angabe des jeweiligen Herstellungsjahres (Diese Angabe ist stets zu aktualisieren)
8. Qualitätszeichen "DINplus" und die von DIN CERTCO vergebene Registernummer
9. Bei mehr als einer Fertigungsstätte muss ein eindeutiges Unterscheidungsmerkmal geschaffen werden. Hierfür können eine Zahl, Buchstaben oder ähnliches gewählt werden. (Die Kennzeichnung ist DIN CERTCO bekannt zu geben.)
10. Angabe der Norm: **DIN EN ISO 17225-3** (Diese Angabe ist freiwillig.)